

Protokoll

Thema des Erörterungstermins:	Besprechung der Umweltverträglichkeitsstudie betreffend Änderungsverfahren Betriebskläranlage Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG
Datum und Uhrzeit:	18.06.2024, 9.00 Uhr
Ort:	Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, Sitzungssaal, Zimmer: 0.29 in 91052 Erlangen
Sitzungsleitung:	Abteilungsleiterin Frau Müller
Protokollantin:	Frau Bauer
Anlage:	
Anwesende:	siehe separate Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I. Begrüßung mit Vorstellungsrunde**
- II. Kurze Zusammenfassung des bisherigen Verfahrensablaufs**
- III. Vortrag der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG**
- IV. Besprechung der fachlichen Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 08.05.2024 und der Unteren Naturschutzbehörde vom 15.03.2024**
- V. Verabschiedung**

Tagesordnungspunkt I:

Die Abteilungsleiterin Frau Müller begrüßt die Anwesenden. Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die Umweltverträglichkeitsstudie mit den zu dem aktualisierten Änderungsverfahren vom 06.02.2024 eingegangenen fachlichen Stellungnahmen zu besprechen. Frau Müller gibt einen Überblick zum Ablauf des Termins. Sie fasst kurz den bisherigen Verfahrensablauf zusammen. Im Anschluss daran erhält Herr Noß von der Fa. Martin Bauer GmbH & Co. KG Gelegenheit, den aktualisierten Änderungsantrag vom 06.02.2024 zu erläutern. Danach wird die Umweltverträglichkeitsstudie und der aktualisierte Antrag mit dem Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft + Abwassertechnik Dr. Resch und Partner, der ÖKON GmbH Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltplanung und den anwesenden Fachbehörden Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und der Unteren Naturschutzbehörde erörtert.

Tagesordnungspunkt II:

Frau Müller erklärt, dass die Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) für das Einleiten der gereinigten Betriebsabwässer aus der betriebseigenen Abwasserreinigungsanlage in das Gewässer Sechselbach bis zum 31.03.2032 besitzt (Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 22.03.2012, Az. 40 6410). Die Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG produziert am Standort Vestenbergsgreuth pflanzliche Produkte für die Tee-, Getränke und Lebensmittelindustrie. Sanitäre Abwässer und Regenwasser werden zur

kommunalen Kläranlage Vestenbergsgreuth geleitet. Die Firma hat eine provisorische Einleitstelle im Sechselbach wegen Errichtung des Kinderspielplatzes am Sechselbach errichtet. Im Jahr 2019 wurden daher u.a. die Änderungsanträge auf Verlegung der Einleitungsstelle vom Sechselbach in die Kleine Weisach und die Erhöhung der täglichen Einleitwassermenge von 350 m³/d auf 420 m³/d (20 % Erhöhung der erlaubten Abschlagswerte der Betriebskläranlage) sowie auf Änderung des Anforderungswertes für CSB von 75 mg/l auf 200 mg/l beim Landratsamt gestellt. Die für das Änderungsverfahren gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsvorprüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Deshalb war die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsstudie zu erstellen. Die Studie liegt seit September 2023 vor. Anfang November 2023 fand eine Vorbesprechung statt. Die aktualisierten Änderungsunterlagen gingen am 06.02.2024 beim Landratsamt ein: nunmehr beantragte Verlegung der Einleitstelle im Sechselbach selbst (23 m bachabwärts der genehmigten Einleitungsstelle), tägliche Erhöhung der Abwasserabschlagsmenge von 350 m³ auf 420 m³ (Maximalwert!), Erhöhung der Jahresschmutzwassermenge von 116.000 m³/a auf 138.000 m³/a (entspricht einer mittleren Anlagenauslastung von 90 %) sowie eine Erhöhung des Anforderungswertes für CSB von 75 mg/l auf nunmehr 110 mg/l. Die Träger öffentlicher Belange wurden zu dem Antrag gehört. Gleichzeitig wurde die Umweltverträglichkeitsstudie mit Antrag ausgelegt. Während des Auslegungsverfahrens gingen keine privaten Einwendungen zu dem Änderungsvorhaben ein. Kerngegenstand des Erörterungstermins ist die rein fachliche Diskussion mit den Fachbehörden über das Änderungsvorhaben mit Umweltverträglichkeitsstudie.

Tagesordnungspunkt III:

Herr Noß von der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG erklärt, wie es zu der Verlegung der Einleitstelle (Provisorium) im Sechselbach gekommen ist. Der Markt Vestenbergsgreuth hat einen Spielplatz am Sechselbach errichtet.

Außerdem ist die Kleine Weisach ein größerer Vorfluter. Deshalb wurde der Antrag im Jahr 2019 für eine Verlegung der Einleitstelle vom Sechselbach in die Kleine Weisach beim Landratsamt gestellt. Der Sechselbach ist im Sommer mehr ein „Gerinne“, welches wenig Wasser führt. Für die Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG ist die Einleitung in den Sechselbach oder in die Kleine Weisach gangbar. Aus betriebstechnischen Gründen gibt es eine Mehrproduktion, welche zu mehr Abwasser führt. Deshalb die beantragte Erhöhung der täglichen maximalen Abwassereinleitmenge um 70 m³/d. Der CSB Anforderungswert wurde auf nunmehr 110 mg/l beantragt (entspricht der maximalen Ausnutzung der hydraulischen Kapazität der Betriebskläranlage). Die Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG braucht Rechtssicherheit. Es geht um die künftige Entwicklung am Standort Vestenbergsgreuth.

Tagesordnungspunkt IV:

Beim Erörterungstermin trägt Herr Haller vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg noch einmal die wesentlichen Punkte der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 08.05.2024 vor.

Hinsichtlich der beantragten Verlegung der Einleitstelle verweist er inhaltlich auf die gutachterliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 08.05.2024. Des Weiteren liegen Stellungnahmen von anderen Fachbehörden dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt vor.

Herr Haller vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg stellt klar, dass die Fachbehörde nicht über die Einleitungsstelle Gewässer Sechselbach oder Gewässer Kleine

Weisach entscheidet. Eine abschließende Entscheidung bezüglich der beantragten Verlegung der Einleitstelle obliegt dem Landratsamt Erlangen-Höchstädt. Der Anhebung des Anforderungswertes für CSB von derzeit 75 mg/l auf 110 mg/l wird nicht zugestimmt. Der ökologische und chemische Zustand der Kleinen Weisach lässt das nicht zu. Es darf nicht zu einem Mehreintrag von Phosphor kommen. Für die Kleine Weisach gilt nicht nur das Verschlechterungsverbot. Der Ökologische Zustand der Kleinen Weisach wird laut aktuellem Steckbrief des Bayerischen Landesamtes für Umwelt mit „unbefriedigend“ bewertet. Er nennt die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Herr Leuchs, Sachgebietsleiter Umweltamt erklärt, dass die bestehende, beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Gewässer Sechselbach gilt. Für die Einleitung in ein anderes Gewässer wie die Kleine Weisach bräuchte man ein neues wasserrechtliches Erlaubnisverfahren. Für die Restlaufzeit des bestehenden Bescheides (8 Jahre) sollte es bei der Einleitung in den Sechselbach bleiben. Für die Zukunft Neues Wasserrecht für 20 Jahre kann eine Einleitung in die Kleine Weisach beantragt werden.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner erklärt die Historie. Bei der Erstellung der Wasserrechtsunterlagen für den Bescheid von 2012 für die neu geplante Betriebskläranlage der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG war die Einleitung in den Sechselbach ein Kompromiss. Das Wasserwirtschaftsamt hat damals die Kleine Weisach auf Grund der Größe favorisiert. Im Sommer fungiert der Sechselbach wie ein Ableitungsgraben. Ohne die Einleitung der gereinigten Abwässer aus der Betriebskläranlage Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG würde der Sechselbach im Sommer nahezu kein Wasser führen.

Die Einleitung beim Kinderspielplatz (Schaukelweg) ist nicht gewollt. Deswegen wurde die provisorische Einleitstelle oberhalb der bisherigen Einleitstelle geschaffen (2019). Der Kinderspielplatz wurde nach dem Bau der Betriebskläranlage am Sechselbach errichtet. Die Einleitungsstelle soll nunmehr 23 Meter bachabwärts der genehmigten Einleitungsstelle im Sechselbach verlegt werden. Der Tageswert der erlaubten Abwassermenge von 350 m³/d ist zu knapp bemessen. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass die Firma mehr Abwasser am Tag einleiten kann, wenn es die Produktion auf Grund von verschiedenen Produkten erfordert. Im Sechselbach besteht ein schlechteres Mischungsverhältnis zwischen Wasserführung und Abwassermenge als in der Kleinen Weisach. Die Betriebskläranlage wurde überrechnet. Die jetzige Betriebskläranlage würde von der Bemessung her laut Frau Schatz für eine neue Erlaubnis für 20 Jahre noch passen. Da jedoch in den nächsten Jahren eine Überplanung im Werk ansteht, wurde ein Kompromiss gewählt und der Wasserrechtsantrag in der jetzigen Form gestellt.

Herr Noß von der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG betont nochmal, dass die Firma für die Einleitungsstelle Gewässer Sechselbach oder Kleine Weisach offen ist. In der Kleinen Weisach ist das Mischungsverhältnis besser. Im Sommer funktioniert der Sechselbach wie ein Ableitungsgraben. Bei Einleitung in den Sechselbach wird jedoch der Abfluss bis zur Kleinen Weisach hin vergleichmäßig. Frau Bauer, Wasserrecht Umweltamt, fragt beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Herrn Haller nach, ob die wasserrechtlichen Antragsunterlagen für eine Einleitung in die Kleine Weisach für die „Restlaufzeitdauer des bestehenden Bescheides“ (8 Jahre) grundsätzlich ausreichend wären. Dies bejaht Herr Haller. Herr Haller stellt klar, dass für eine neue wasserrechtliche Erlaubnis für 20 Jahre jedoch die eingereichten wasserrechtlichen Unterlagen nicht ausreichend sind.

Sachgebietsleiter Umweltamt Herr Leuchs bemerkt dazu, dass es bei der Einleitung in den Sechselbach für die Restlaufzeitdauer des bestehenden Wasserrechts bleiben soll.

Die Untere Naturschutzbehörde, Herr Marabini erhält das Wort. Er trägt vor, dass die Bachmuschel „Unio Crassus“ besonders geschützt ist. Es gibt noch ein zweites Vorkommen in der Aisch. In der Kleinen Weisach ist es das einzige Vorkommen. Die Bachmuschel ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu erhalten; sie ist streng geschützt. Knackpunkt ist die Erhöhung des Phosphatwertes. Die Muscheln reagieren sehr sensibel. Die Einleitung aus der Kommunalen Kläranlage Vestenbergsgreuth in die Kleine Weisach ist auch mit zu betrachten. Die Umweltverträglichkeitsstudie weist nicht sicher nach, dass das Änderungsvorhaben „der Bachmuschel nichts macht“. Er verweist auf die Ausführungen in seiner fachlichen Stellungnahme vom 15.03.2024. Bei der Einleitung des Abwassers in den Sechselbach gibt es eine gewisse Selbstreinigungskraft durch den Schilfgürtel und eine Abkühlung des Abwassers bis zur Kleinen Weisach hin.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner betont, dass der bestehende wasserrechtliche Bescheid aus 2012 der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG einen Überwachungswert von 2 mg/l für Phosphor gesamt erlaubt. Dieser wird bei Weitem unterschritten. Die Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG hat keine Erhöhung des Phosphorwertes beantragt. Das verwendete Fällmittel hat Wassergefährdungsklasse 1. Das Schlammalter wird thematisiert. Bei einem hohen Grad der Fällung entsteht eine erhebliche Belastung des Gewässers durch Salzeintrag, welcher dazu führt, dass die biologische Reinigungsstufe leidet und das Schlammalter sich reduziert. Durch die Anhebung des CSB Wertes mit Fällmittelreduktion wird die biologische Reinigungsstufe der Betriebskläranlage entlastet. Das Schlammalter wird höher. Die Kläranlage reinigt besser. Es wird weniger Salzfracht in das Gewässer ausgetragen. Sie gibt zu bedenken, dass Anhänge der Abwasserverordnung für andere Industriezweige, z. B. Papierverarbeitung einen höheren CSB Anforderungswert zulassen. Außerdem ist der Phosphorhintergrundwert in der Kleinen Weisach zu berücksichtigen.

Herr Marabini von der Unteren Naturschutzbehörde spricht auch die Vorbelastung der Kleinen Weisach an.

Abteilungsleiter Dr. Hümmer vom Wasserwirtschaftsamt spricht das Schlammalter an.

Frau Röder, Fachgutachterin vom Büro ÖKON GmbH, äußert, dass es erstaunlich ist, dass es in der Kleinen Weisach eine kleine Bachmuschelpopulation gibt. Im Unterlauf der Kleinen Weisach wurden die Bachmuscheln in 2021 kartiert. Die Bachmuscheln wurden nach der Kommunalen Kläranlage in der Kleinen Weisach gefunden. Darunter waren auch zwei Jungtiere, welches auf eine erfolgreiche Reproduktion im Gewässer hindeutet. Das Phosphat an sich macht laut Frau Röder nichts; aber seine indirekte Wirkung auf das Pflanzenwachstum (Nährstoff). Ein hohes Phosphorangebot führt zu verstärktem Pflanzenwachstum. Es kommt zu einer Sauerstoffzehrung, wenn totes organisches Material unter Sauerstoffverbrauch abgebaut wird.

Sie nimmt nicht an, dass die minimale Erhöhung des Phosphorgehalts infolge der Erhöhung der täglichen Abschlagsmenge plus Senkung des Fällmitteleinsatzes auf 49 % der Normalzugabe - also eine Reduktion um 51 %- (in den Versuchen ergab sich im Abwasser für den chemischen Sauerstoffbedarf ein durchschnittlicher Wert von 114 mg/l) der Betriebskläranlage der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG

unter Berücksichtigung der hohen Hintergrundwerte in der Kleinen Weisach einen relevanten Anteil hat und damit ausschlaggebend ist. Im Unterlauf weist die Kleine Weisach weit höhere Phosphorgehalte auf; dort wurden die lebenden Bachmuscheln erfasst. Eine Schädigung der Bachmuscheln und Erfüllung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes ist aus ihrer Sicht auf Grund des Änderungsantrages der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG nicht anzunehmen. Die aktuelle Sanierung der Kommunalen Kläranlage und die hieraus für die Kleine Weisach resultierenden Veränderungen sind in ihrer summierenden Wirkung zu berücksichtigen.

Die kleine Bachmuschelpopulation scheint in der Kleinen Weisach eine gewisse Toleranz gegenüber erhöhten Nährstoff- und Salzgehalten zu zeigen.

Herr Marabini von der Unteren Naturschutzbehörde betont, dass vor der Kartierung 2021 Bachmuscheln im Jahr 2020 auch unterhalb der Sechselbachmündung gefunden wurden. Es sind überdies Muscheln von der Aisch her in die Kleine Weisach eingewandert. Zusätzlicher Phosphatgehalt führt zu Algenwachstum. Durch absterbende Pflanzen kommt es zu einer Sauerstoffzehrung.

Herr Dr. Hümmer vom Wasserwirtschaftsamt fragt Herrn 1. Bgm. Müller, wann die neue Kommunale Kläranlage in Betrieb gehen wird.

1. Bgm. Müller sagt, dass dies im Herbst September/Oktober 2024 sein wird.

Herr Marabini bemerkt, dass Muscheln nicht schnell wandern.

Frau Röder von ÖKON GmbH spricht an, dass die Kleine Weisach am Gewässergrund sehr sandig ist. Die Muscheln könnten durch das Hochwasser 2021 in die Kleine Weisach von der Aisch eingetragen worden sein.

Die UNB Herr Marabini erklärt, dass Muscheln gerne auf Sandbänken siedeln.

Frau Röder von ÖKON GmbH betont nochmal, dass die Muschelvorkommen im Unterlauf der Kleinen Weisach kartiert wurden.

Sachgebietsleiter Umweltamt Herr Leuchs fasst zusammen, dass ein Zusammenhang von Phosphor/Phosphat und Pflanzenwachstum besteht. Er fragt, ob man einen Ausgleich für die Bachmuschel durch Schaffung von Strukturen schaffen kann.

Frau Röder von ÖKON GmbH antwortet, dass in das Gewässer Kleine Weisach z. B. Totholz eingebracht werden könnte, damit die Sedimente nicht so einfach abschwemmen können. Die Strukturen im Gewässer für die Bachmuschel kann man verbessern.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner spricht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit an. Die tägliche Abwasserabschlagsmenge soll von 350 m³/d auf maximal 420 m³/d erhöht werden. Anmerkung der Protokollantin: Bei einer max. täglichen Abwasserabschlagsmenge von 420 m³/d würde sich eine jährliche Jahresschmutzwassermenge von 153.300 m³/d ergeben; beantragt wurde eine Jahresschmutzwassermenge von 138.000 m³/d. Die Kommunale Kläranlage an der Kleinen Weisach läuft laut Frau Schatz seit über 3 Jahren als Provisorium. Der tatsächliche Phosphoreinleitungswert aus der Betriebskläranlage Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG ist gering. Die Wassermenge, die mehr eingeleitet wird, ist ebenfalls gering. Ein Einfluss auf das Gewässer Kleine Weisach wird nicht gesehen.

Herr Noß von der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG äußert, dass mit einem neuen Anforderungswert für Pges von 0,5 mg/l wie vom Wasserwirtschaftsamt gefordert Einverständnis besteht.

Es geht hier um „Leben und leben lassen“.

Abteilungsleiter Dr. Hümmer vom Wasserwirtschaftsamt erklärt, dass die Kleine Weisach in Schulnoten ausgedrückt derzeit die Note „Ausreichend“ hat. Nach der

Wasserrahmenrichtlinie muss ein guter Zustand erreicht werden. Die Kleine Weisach muss besser werden (weniger Nährstoffeintrag). Der Phosphorwert im Gewässer Kleine Weisach muss sinken. Ein höherer CSB Wert für die Betriebskläranlage ist für die Kleine Weisach problematisch.

Herr Noß von der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG meint, dass die Erhöhung des CSB Wertes kein Problem darstellt. Durch die Reduzierung des Pges Einleitwertes von derzeit 2 mg/l auf 0,5 mg/l verbessern sich doch die Werte.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner erklärt, dass sich der Phosphorgehalt nur marginal erhöht.

Herr Abteilungsleiter Dr. Hümmer vom Wasserwirtschaftsamt betont, dass Grenzwerte nicht dazu da sind, dass diese ausgeschöpft werden. Er betont nochmal, dass die Kleine Weisach eine „Zwei“ erreichen muss und derzeit eine „Vier“ in Schulnoten ausgedrückt hat.

Frau Röder von ÖKON GmbH spricht das Verschlechterungsverbot an.

Herr Dr. Hümmer antwortet, dass es ein Verbesserungsgebot gibt.

Herr Haller vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erklärt, dass die Kleine Weisach kurz vor der Sechselbachmündung ein Problem mit der Nährstoffbelastung hat. Die Phosphor und Stickstoffwerte sind zu hoch. Oberhalb der Sechselbachmündung (bei M1) liegen die Phosphor-Konzentrationen über den Orientierungswerten der OGewV (Überschreitung!). Laut Studie halten die Stickstoffparameter die Orientierungswerte der OGewV (grenzwertig) ein. Die biologische Qualitätskomponente „Phytobenthos“ wurde ober- und unterhalb der Sechselbachmündung als „mäßig“ mit Tendenz Verschlechterung bewertet. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden nicht erreicht. Sie müssen aber bis 2027 erreicht werden: „Das Faß läuft über“. Das ist ein Problem.

Herr Noß von der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG sagt, dass die Firma ein weiteres Werk in Kleinostheim am Main hat.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner äußert, dass der Hauptstandort der Firma Martin Bauer am Standort Vestenbergsgreuth ist. Es geht um Arbeitsplätze. Die Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG hat eine Betriebskläranlage gebaut. Der Bescheidswert für den Parameter Pges wird von 2 mg/l auf 0,5 mg/l laut Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes herabgesetzt.

Herr Noß von der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG bringt zur Sprache, dass man das „Stickstoffthema“ bei der Anfahrphase der Betriebskläranlage in Griff bekommt. Man ist dankbar, dass dieses Problem durch die Studie zu Tage kam, so dass man sich darum kümmern kann.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner betont nochmal, dass es beim Phosphorgehalt nur eine kleine Erhöhung durch die Erhöhung der Abwassereinleitungsmenge plus Fällmittelreduktion gibt. Laut Umweltverträglichkeitsstudie ist unter Berücksichtigung der hohen Hintergrundwerte in der Kleinen Weisach ein zu vernachlässigender Einfluss erkennbar.

Herr Noß von der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG betont noch einmal, dass die Firma das Ammoniumthema hinbekommt.

Frau Röder von ÖKON GmbH spricht den Gesamtphosphor/Orthophosphat an. Die UNB, Herr Marabini spricht den Sechselbach als Einleitungsstelle an. Die Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG, Herr Noß stellt klar, dass die Firma für die Einleitung in den Sechselbach oder in die Kleine Weisach offen ist.

Sachgebietsleiter Umweltamt Herr Leuchs äußert, dass eine Einleitung in die Kleine Weisach für die Bachmuschel nicht besser ist. Deshalb sollte die Einleitung

im Sechselbach wie bisher bleiben. Als Gesamtergebnis hält er fest, dass es ein Verbesserungsgebot und ein Verschlechterungsverbot für die Kleine Weisach gibt. Er bringt zur Sprache, dass man doch die Betriebskläranlage der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG und die Kommunale Kläranlage in der Summation zusammen betrachten müsste. Er fragt das Wasserwirtschaftsamt, ob nicht die Verbesserung bei der Kommunalen Kläranlage durch den Neubau am alten Standort an der Kleinen Weisach i.R. der Gewässerrahmenrichtlinie zu gewichten wäre.

Abteilungsleiter Dr. Hümmer antwortet, dass die Inbetriebnahme der neuen Kommunalen Kläranlage abgewartet werden müsste.

Herr Haller vom Wasserwirtschaftsamt betont, dass bei der Kleinen Weisach der Gesamte Wasserkörper zu betrachten ist. Es gibt kommunale, gewerbliche und private Einleitungen. Es ist ein Defizit da.

Frau Bauer vom Umweltamt zitiert die Aussage des Marktes Vestenbergsgreuth vom 05. Mai 2024 zur Kommunalen Kläranlage. „Demnach sieht sich der Markt Vestenbergsgreuth in der Lage, die Einhaltung des geforderten, maximalen Eintragswertes von 1,5 mg/l für Phosphor in die Kleine Weisach für den Regelbetriebszustand der Abwasserbehandlungsanlage bis 2027 zu gewährleisten. Ferner ist die bestehende Abwasserbehandlungsanlage des Marktes Vestenbergsgreuth durch die Inbetriebnahme einer Chemischen Phosphat-Fällmitteldosieranlage bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der Lage den geforderten maximalen Eintrag von 1,5 mg/l Phosphor in das Einleitgewässer Kleine Weisach einzuhalten und unterschreitet selbigen seit mehreren Monaten dauerhaft.“

Frau Röder von der ÖKON GmbH bemerkt, dass sie nicht sieht, dass die beantragten Änderungen für die Betriebskläranlage der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG verantwortlich sein sollen, dass das Zielerreichungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie für die Kleine Weisach verfehlt wird.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner spricht die jeweiligen Bewirtschaftungszeiträume an.

Sachgebietsleiter Umweltamt Herr Leuchs spricht den Einfluß von Parametern auf die Wasserrahmenrichtlinie an. Irrelevanz von Verschlechterung/Verbesserung. Es wird hierzu nach Rechtsprechung gesucht.

Frau Röder von ÖKON GmbH sagt, dass es Handlungsempfehlungen in der LAWA (Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser) 2017 für Sachsen und Brandenburg gibt. Für Bayern hat sie nichts gefunden. In der aktuellen LAWA 2020 für Brandenburg gibt es Handlungsempfehlungen zum Zielerreichungsgebot.

Herr Leuchs Sachgebietsleiter Umweltamt sagt, dass es ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zum Verbesserungsgebot/Verschlechterungsverbot gibt (UMS).

Er äußert, dass die Mengenerhöhung der täglichen Abwassermenge von 350 m³/d auf 420 m³/d seiner Einschätzung nach erlaubt werden kann. Knackpunkt ist doch die CSB Erhöhung. Hierzu wird es eine weitere Besprechung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt geben müssen. Es kann noch keine Entscheidung getroffen werden.

Abteilungsleiter Herr Dr. Hümmer vom Wasserwirtschaftsamt bemerkt, dass der Kleinen Weisach ein guter ökologischer Zustand für die Fischfauna attestiert wurde.

Herr Leuchs Sachgebietsleiter Umweltamt spricht eine ggf. mögliche Teilerledigung des Antrags in Bezug auf die Einleitungsmenge an.

Herr Haller vom Wasserwirtschaftsamt fragt nach, ob der CSB Wert anderweitig reduziert werden kann.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner erklärt, dass kein weiterer Abbau von CSB mehr möglich ist. Ein Großteil des von der Betriebskläranlage abgegebenen organischen Kohlenstoffs ist inert, das heisst biologisch nicht abbaubar. Dadurch ergibt sich keine erhöhte biologisch bedingte Sauerstoffzehrung im Gewässer. Die Anhebung des CSB Wertes führt daher im Gewässer nahezu zu keiner Mehrbelastung. Sie verweist nochmal auf den Anhang der Abwasserverordnung für Papierfabrikation. Dieser Anhang kommt der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG mit der Produktion von Tee am ehesten gleich. Laut Frau Schatz liegt der CSB Wert bei den Messungen im Rahmen der Eigenüberwachung bei ca. 63 mg/l. Man möchte nicht überproportional fällen. Die Reduktion des Fällmittels nach unten hin ist begrenzt. Bei einer Reduktion um mehr als 49 % kommt es durch das Verblocken der Membrane zu Problemen im Betrieb. Maximal kann das Fällmittel um 49 % reduziert werden; am Auslauf der Kläranlage ergibt sich ein maximaler CSB von 114 mg/l.

Herr Noß von der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG betont, dass es nicht um Einsparung von Fällmittel monitär geht, sondern dass Fällmittel auf dem Markt knapp ist (Abfallprodukt der Chemie).

Abteilungsleiter Herr Dr. Hümmer vom Wasserwirtschaftsamt fragt, welche ca. Kosten sich bei der Fällmittelreduzierung einsparen lassen.

Herr Noß von der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG antwortet, dass es ca. 10.000 EUR jährlich bei einer Fällmittelreduzierung von 49 % wären.

Er spricht nochmal die Verfügbarkeit des Fällmittels auf dem Markt an. Die Chemie geht in das Ausland. Da das Fällmittel ein Abfallprodukt der Chemie ist, herrscht eine Fällmittelknappheit. Er braucht einen Planungshorizont für die Produktion in Vestenbergsgreuth. Seit 5 Jahren hat er Planungsunsicherheit (Antragstellung war in 2019).

Herr Haller vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg stellt dar, dass es eine Immissionsbetrachtung und eine Emissionsbetrachtung gibt.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner spricht nochmal den Anhang der Abwasserverordnung zur Papierherstellung an. Dort gibt es für CSB einen höheren Anforderungswert. Die Betriebskläranlage der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG reinigt kein kommunales Abwasser, sondern industrielles Produktionsabwasser. Man muss den CSB Parameter und den Salzgehalt, der bei der Fällung entsteht, anschauen. Bei einer betrieblichen Abwasseranlage eines Produktionsbetriebes ist die Einhaltung des CSB Ablaufwertes nur mit erhöhten Kostenaufwand durch Fällung des Rest-CSB umzusetzen. Sie spricht an, dass eine Erhöhung des Anforderungswertes von CSB zumindest auf 100 mg/l hilfreich wäre. Dann hätte man einen Puffer. Außerdem bringt sie nochmals zur Sprache, ob sich überhaupt ein relevanter Einfluss auf das Gewässer Kleine Weisach zeigt bzw. dieser messbar ist.

Sachgebietsleiter Umweltamt Herr Leuchs spricht eine Erhöhung des CSB Wertes auf zunächst 90 mg/l an.

Herr Haller vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg betont nochmal, dass die Kleine Weisach beim Nährstoffeintrag eine Zielverfehlung hat. Der Nährstoffeintrag muss bis 2027 reduziert werden. Für den nächsten Bewirtschaftungszeitraum der Wasserrahmenrichtlinie müssten die aktuellen Messergebnisse bis 2026/2027 vorliegen.

Herr Haller stellt dar, dass die Fracht in das Gewässer in Bezug auf Phosphor erhöht wird. Die Fällmittelreduzierung hat Auswirkungen auf das Gewässer. Er spricht die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) an.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner stellt klar, dass die Verschlechterung sich im Verhältnis zur derzeitigen Gesamtsituation in einem marginalen Bereich hinsichtlich des Phosphorgehaltes bewegt. Die aktuelle Einleitung der Fa. Martin Bauer GmbH & Co. KG über den Sechselbach in die Kleine Weisach macht sich positiv bemerkbar (geringfügige Verdünnung der Werte der Hintergrundbelastung in der Kleinen Weisach).

Dies bestätigt auch Frau Röder von der ÖKON GmbH. Außerdem spricht Frau Röder an, dass je höher der Phosphorgehalt ist, desto dichter das Pflanzenwachstum im Gewässersubstrat mit seinem Kieslückensystem am Gewässergrund ist, welches für die Bachmuschel mit Nachwuchs den Lebensraum darstellt. Absterbende Biomasse verstärkt die Faulschlamm- und trägt zur Verstopfung der Poren im Kieslückensystem bei.

Frau Röder verweist auf die UVS Studie, Tabelle 21 „Berechnete Stoffkonzentrationen in der Kleinen Weisach unterhalb der geplanten neuen Einleitung - Variante 1 a: Mittelwerte aus dem gewässerökologischen Monitoring“. Demnach beträgt der Gesamtphosphor in der Kleinen Weisach oberhalb der Sechselbachmündung (M1) ohne die Einleitung der ARA 0,121 mg/l (örtlicher Hintergrundwert). Ca. 80 Meter unterhalb der Sechselbachmündung, knapp oberhalb der Kanalöffnung Einleitungsstelle der kommunalen Kläranlage (M2) wird mit bisheriger Einleitung der ARA ein Gesamtphosphorwert von 0,118 mg/l in die Kleine Weisach eingeleitet. Bei Mengenerhöhung der maximal zulässigen täglichen Abwassermenge von 350 m³/d auf 420 m³/d beträgt der Phosphorwert nur 0,116 mg/l. Mit Mengenerhöhung plus Fällmittelreduktion auf 49 % ergibt sich ein Phosphorwert von 0,143 mg/l. Beim Orthophosphat (spielt als Bestandteil von Aminosäuren eine zentrale Rolle im Stoffwechsel von Organismen und ist ein wichtiger Pflanzennährstoff) liegt der Wert in der Kleinen Weisach oberhalb der Sechselbachmündung (M1) bei 0,086 mg/l und bei der ARA selbst bei 0,022 mg/l. Der Prognosewert für die Stoffkonzentration in der Kleinen Weisach unterhalb der geplanten neuen Einleitung liegt bei der aktuellen Einleitungsmenge der ARA bei 0,083 mg/l (Verbesserung der örtlichen Hintergrundbelastung durch ARA!), bei Erhöhung der täglichen Einleitungsmenge sogar bei 0,082 mg/l und mit Fällmittelreduzierung bei 0,101 mg/l. Frau Röder von ÖKON GmbH weist auch auf die Tabelle 24 „Berechnete Stoffkonzentrationen in der Kleinen Weisach unterhalb der geplanten neuen Einleitung - Variante 3: Schätzungen mit aktuellen WRRL-Werten für die Kleine Weisach (Datenstand 2020), geschätztem Abfluss bei Lonnerstadt und Verwendung von Mittelwerten der Betriebskläranlage aus dem gewässerökologischen Monitoring“ hin. Der Gesamtphosphor in der Kleinen Weisach liegt demnach bei 0,37 mg/l und der Orthophosphat bei 0,27 mg/l. Die Prognosewerte für die Stoffkonzentration in der Kleinen Weisach an der WRRL-Messstelle bei Lonnerstadt betragen bei ARA Mengenerhöhung plus Fällmittelreduzierung auf 49 % für den Gesamtphosphor 0,386 mg/l und für den Orthophosphat 0,281 mg/l. Eine nachhaltige Verschlechterung der Habitatqualität für die Bachmuschel mit ihren Wirtsfischen ist im Verhältnis zur derzeitigen Gesamtsituation durch die geringfügig steigenden Phosphorgehalte bei Fällmittelreduktion auf 49 % der Normalzugabe in Verbindung mit der Abschlagserhöhung auf 420 m³/d nicht zu erwarten. Insgesamt zeigen sich laut Studie in Bezug auf die für die Bachmuschel relevanten Parameter keine allzu gravierenden Veränderungen auf Grund des Änderungsvorhabens.

Frau Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch und Partner wird alle Aspekte, die beim Erörterungstermin angesprochen worden sind, schriftlich zusammenfassen und allen Beteiligten zukommen lassen.

Herr Marabini von der Unteren Naturschutzbehörde bringt zur Sprache, ob Gewässerrandstreifen an der Kleinen Weisach angelegt worden sind. Dies würde zu einer Verbesserung der Wasserqualität in der Kleinen Weisach führen.

Tagesordnungspunkt V: Verabschiedung

Datum, Ort

Protokollantin

Sitzungsleitung